



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-4/1498 K
21.02.2018

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.4 BP4030.0

München, 15. März 2018
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl
(FREIE WÄHLER), vom 13.02.2018
„Befristete Anstellung von Lehrkräften“**

Anlagen: 1) Tabellen zu Frage 1
2) Tabellen zu Frage 5

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Aus diesem Grund kann nur eine Antwort für das staatliche Personal gegeben werden, es kann keine Aussage getroffen werden, wie viele Lehrkräfte z.B. im kommunalen Bereich etc. befristet angestellt wurden. Außerdem erfolgen Abfragen an VIVA stichtagsbezogen, so dass für jedes der Schuljahre 2012/13 bis 2016/17 eine Abfrage zum Stichtag 01.10. des jeweiligen Schuljahres gemacht wurde. Personen, die in dem jeweiligen Schuljahr einen befristeten Vertrag hatten, aber eben nicht zum 01.10., werden deshalb nicht mitgezählt.

Da VIVA erst seit dem 01.05.2012 eingeführt ist, können Daten vor dem Schuljahr 2012/13 nicht ausgewertet werden.

Berücksichtigt sind in den nachfolgenden Tabellen befristet Beschäftigte, die zum Stichtag als Lehrkräfte bzw. Fachlehrer tätig waren, unabhängig davon ob im Hinblick auf die Ausbildung und die persönlichen Voraussetzungen eine Verbeamtung oder unbefristete Beschäftigung überhaupt in Betracht kam. Ebenso enthalten die Auswertungen Personen, die nach Ruhestandseintritt einen befristeten Vertrag haben, also schon auf Grund ihres Status nicht mehr unbefristet beschäftigt werden können bzw. Personen, die einen Supervvertrag innehaben oder sich in der Erprobung befinden und die von daher zu einem späteren Zeitpunkt per Definition in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden.

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Lehrkräfte wurden in den Schuljahren seit 2010/2011 bis einschließlich 2017/2018 an den einzelnen Schularten befristet angestellt, bitte aufgeschlüsselt nach

- *den einzelnen Schularten*
- *den Schulen in den einzelnen Landkreisen bzw. Regierungsbezirken*
- *den Entgeltgruppen, in denen die Lehrkräfte eingruppiert wurden?*

Antwort zur Frage 1:

Die erbetenen Angaben finden sich in der gewünschten Aufgliederung in den Tabellen in Anlage 1.

Frage 2:

In welcher Form wurden die unter 1. genannten Lehrkräfte befristet angestellt, bitte aufgeschlüsselt nach

- *Befristungen ohne Sachgrund*
- *Befristungen mit Sachgrund*
- *Befristungen nach Sachgrund, unterteilt nach den §14, Absatz 1, Nr. 1 – 8 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes*

Antwort zur Frage 2:

Die Frage kann aus der Bezügesoftware VIVA heraus aktuell nicht beantwortet werden, da es kein Merkmal in VIVA gibt, das zwingend angibt, ob die Befristung sachgrundlos ist oder nicht. Die einzige Möglichkeit, diese Frage zu beantworten, bestünde derzeit darin, die Personalakten der befristet angestellten Lehrkräfte zu sichten; davon wurde – auch zur Ermöglichung einer zeitnahen Beantwortung der Anfrage – aufgrund der aus der Anlage 1 ersichtlichen Anzahl der befristet angestellten Lehrkräfte Abstand genommen.

Frage 3:

In welchen Fällen der unter 1. genannten Lehrkräfte liegen sogenannte Kettenbefristungen vor, bitte aufgeschlüsselt nach

- *Kettenbefristungen in Form von 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 oder mehr aufeinander folgenden Verträgen ohne Unterbrechung*
- *Kettenbefristungen in Form von 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 oder mehr aufeinander folgenden Verträgen mit kurzfristiger Unterbrechung z.B. durch Schulferien*
- *Kettenbefristungen über 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 oder mehr Jahre hinweg?*

Antwort zur Frage 3:

Zur Beantwortung dieser Frage können aus VIVA keine verwertbaren Daten entnommen werden, da die Datenhaltung im Bezügesystem VIVA darauf abzielt, jederzeit eine korrekte Bezahlung zu gewährleisten und nicht

notwendigerweise eine korrekte Abbildung von Vertragsabläufen ermöglicht.

Frage 4:

In wie vielen Fällen der unter 1. genannten Fälle von befristeten Arbeitsverträgen kam es aufgrund einer Unwirksamkeit einer Befristung zu einer Entfristung und einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, bitte aufgeschlüsselt nach

- *den einzelnen Jahren*
- *den Ursachen für die fehlerhaften Befristungen*
- *den finanziellen Auswirkungen für den Freistaat Bayern?*

Antwort zur Frage 4:

Zur Beantwortung dieser Frage können aus VIVA keine verwertbaren Daten entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 Bezug genommen.

Frage 5:

Wie setzt sich die Gruppe der Lehrkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen (siehe Frage Nr. 1) zusammen, bitte aufgeschlüsselt nach

- *Geschlecht an den einzelnen Schularten*
- *Alter an den einzelnen Schularten*
- *Lehrkräfte mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr bzw. Gleichgestellte?*

Antwort zur Frage 5:

Die erbetenen Angaben finden sich in der gewünschten Aufgliederung in den Tabellen in Anlage 2.

Frage 6:

In welchem Umfang wurden in den Jahren seit 2010/2011 befristete Arbeitsverhältnisse mit Lehrkräften geschlossen, da Lehrkräfte mit Planstelle dauerhaft zu vertreten waren, bitte aufgeschlüsselt nach

- *der Anzahl der Ist-Stellen, die aufgrund Elternzeit an den einzelnen Schularten zu vertreten waren*
- *die Anzahl der Ist-Stellen, die aufgrund von Sonderurlaub (familienpolitisch, Arbeitsmarkt etc.) zu vertreten waren*
- *der Anzahl der Ist-Stellen, die aufgrund Teilzeit (familienpolitisch, Antragsteilzeit etc.) zu vertreten waren?*

Antwort zur Frage 6:

Jede Schulart hat ein ihren Verhältnissen angepasstes System, wie sie die Elternzeit ausgleicht. Dieser Ausgleich erfolgt in Abhängigkeit von der Länge der Elternzeit z.B. über die mobile Reserve, über befristete Verträge oder über Vertretungen, die durch das Stammpersonal der Schule erbracht werden. Eine Angabe von Ist-Stellen, die aufgrund von Elternzeit an den einzelnen Schularten zu vertreten waren, ist nicht möglich.

Die Stellen, die aufgrund von Sonderurlauben oder Teilzeiten frei werden, werden im Rahmen der Einstellung durch Beamte oder unbefristet beschäftigte Angestellte nachbesetzt. Auch hier ist eine Angabe von Ist-Stellen, die aufgrund von Sonderurlaub oder Teilzeiten zu vertreten waren, nicht möglich.

Frage 7:

Wie viele der unter Frage 1 genannten Lehrkräfte haben zwischenzeitlich eine Planstelle beim Freistaat Bayern erhalten?

Antwort zur Frage 7:

Berücksichtigt werden nur Personen, die zum 01.03.2018 über VIVA für den Schulbereich abrufbar waren und dort als Referendare, Beamte auf Probe und Beamte auf Lebenszeit geführt werden. Nicht einbezogen sind

daher Personalfälle, wenn sie an anderer, außerschulischer Stelle im öffentlichen Dienst eine Planstelle innehaben.

Lehrkräfte, die mehr als einmal einen befristeten Arbeitsvertrag hatten, sind entsprechend mehrfach gezählt.

Anzahl der zum 01.03.2018 in VIVA als Beamte auf Widerruf, Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit geführten Personalfälle unter den zum Stichtag befristet Beschäftigten	
Stichtag 01.10.2012	1613
Stichtag 01.10.2013	1354
Stichtag 01.10.2014	1240
Stichtag 01.10.2015	916
Stichtag 01.10.2016	775
Stichtag 01.10.2017	45

Frage 8:

Wie hoch waren die Kosten des Freistaats für die Ausbildung von Lehrkräften (Studium, Referendariat) in den einzelnen Schularten seit dem Jahr 2010, welche bislang aber keine Planstelle beim Freistaat Bayern erhalten haben, bitte aufgeschlüsselt nach

- Kosten für jene Personen, die nach Abschluss die Prüfungsanforderungen für die Übernahme in den Staatsdienst nicht erfüllt haben*
- Kosten für jene Personen, die zwar die Prüfungsanforderungen erfüllt haben, denen aber bislang keine Planstelle angeboten werden konnte?*

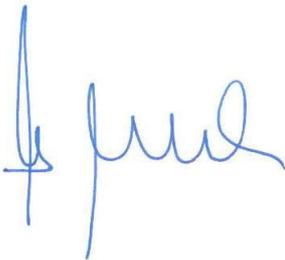
Antwort zur Frage 8:

Hierzu liegen keine Daten vor.

Im Übrigen findet im Bereich der Lehrkräfte keine staatliche Bedarfsausbildung statt. Vielmehr besteht gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz und dem Sozialstaatsprinzip ein Recht auf Zulassung zum Hochschulstudium (im Rahmen vorhandener Ressourcen), d.h. ein verfassungsrechtlich gewährleisteter Anspruch auf Zulassung zum Studium der eigenen Wahl.

Der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ist eine allgemeine „Ausbildungsstätte“ im Sinn von Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG. Das Recht, die Ausbildungsstätte frei zu wählen, eröffnet den Zugang grundsätzlich unabhängig von der objektiven Stellensituation oder einem angenommenen Bedarf. Darüber hinaus stehen den an bayerischen Hochschulen und im Vorbereitungsdienst ausgebildeten Lehrkräften, die keine (Plan-)Stelle im staatlichen Schuldienst des Freistaats Bayern erhalten, sonstige Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. an kommunalen und privaten Schulen oder in anderen Bundesländern sowie in der Privatwirtschaft) offen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Spaenle', with a stylized flourish at the end.

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister